



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

mitzuteilen, welcher Kirche Taft angehöre, nämlich einer Richtung, welche das Trinitätsdogma ablehnt, also auch von dem Gottmenschentum des Stifters der christlichen Religion abstrahiert.

Spielten doch schon die zwei „Cocktails“, welche William Taft bei irgend-einer — öffentlichen! — Gelegenheit getrunken hatte oder getrunken haben sollte, während seiner Wahlkampagne eine große Rolle, wobei seine Parteifreunde alle Hände voll zu tun hatten, diese „Affäre“ in möglichst mildem Lichte erscheinen zu lassen. Sehr anzuerkennen ist es schon, daß Herr Taft diese beiden Saratoga-Cocktails überhaupt nicht gänzlich abgeleugnet hat. Denn im allgemeinen bemüht sich auch er — trotz seines persönlich sehr freisinnigen Standpunktes — aufs eifrigste „mitzumachen“, wie er es denn auch ganz speziell stets vermeidet, sich am Sonntag öffentlich bei irgendeiner „weltlichen“ Verrichtung zu zeigen.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 9. Juli 1910.

Der Rücktritt des Erbprinzen von Hohenlohe-Langenburg vom Reichstags-
präsidium — Zu Rheinabens Rücktritt — Das russisch-japanische Abkommen
— Kreta.

Ein neuer Anlaß zur allgemeinen Erörterung unsrer innerpolitischen Lage ist durch eine Überraschung, die uns ein hochgestellter Mann bereitet hat, gegeben. Der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg ist von seiner Stellung im Reichstagspräsidium — er war bekanntlich zweiter Vizepräsident — zurückgetreten und hat diesen Schritt in einer längeren öffentlichen Erklärung begründet. Von Anfang an ist niemand im Zweifel gewesen, daß die Annahme des Postens, den der Erbprinz bisher im Reichstagspräsidium bekleidet hat, für ihn ein schweres patriotisches Opfer war. Nur mit starker Selbstverleugnung konnte er sich dazu verstehen; das war einleuchtend, und dafür schuldete man ihm Dank. Seitdem haben sich die Dinge weiter entwickelt, gewiß nicht zur Freude der meisten Patrioten und am allerwenigsten derer, die ungefähr von den gleichen Gesinnungen und Anschauungen ausgehen wie der Erbprinz. Es ist also wohl zu verstehen, daß Prinz Hohenlohe den Widerspruch zwischen der wirklichen Lage und der, die er bei Übernahme der zweiten Vizepräsidentschaft des Reichstags angestrebt oder wenigstens zu retten gehofft hatte, von Tag zu Tag stärker und allmählich bis zum Unerträglichen empfand. Wenn er eines Tages daraus die Konsequenz zog, die in dem jetzt vollzogenen Schritt ausgedrückt wird, so kennzeichnet das nur aufs neue die vornehme, hochgesinnte Denkweise, die der Prinz von jeher in allen Lebenslagen betätigt hat.

Allein der Politiker kann sich mit dem Zeugnis persönlicher Hochachtung nicht begnügen. Er muß kühl und nüchtern fragen, welche Folgen ein politischer Schritt nach sich zieht, und ebensowenig wie uns die persönlich achtungswerte Tat eines politischen Gegners bei voller Anerkennung ihrer Motive veranlassen kann, in das Lager der Gegenpartei überzugehen, so kann auch ein aus Charakter und

Umständen erklärbarer Schritt eines politischen Freundes uns nicht dahin führen, daß wir die Frage, ob unsre Sache davon Schaden oder Nutzen hat, objektiv zu prüfen unterlassen. Im vorliegenden Falle können wir zu keinem andern Ergebnis kommen, als daß der Schritt des Prinzen Hohenlohe ein politischer Fehler war. Nachdem der Prinz einmal das allgemein als solches anerkannte und von allen verständigen Freunden seiner Sache gebilligte Opfer gebracht hatte, mußten persönliche, noch dazu leicht vorauszu sehende innere Konflikte zurückstehen hinter dem Zweck, zu dem das Opfer gebracht worden war. War es für den Prinzen demütigend und unerträglich, mit Herrn Peter Spahn im Präsidium des Reichstags zu sitzen, so war es das auch schon vor einem Jahre. Bei uns ist nun einmal das Reichstagspräsidium aus Vertretern verschiedner Parteien zusammengesetzt. Die Grundsätze, nach denen dies geschieht, sind unklar und schwankend. Es ist jedem Mitglied des Reichstags unbenommen, hierüber seine besondern Ansichten zu haben und in das Präsidium nicht einzutreten, wenn dessen Zusammensetzung diesen Ansichten nicht entspricht. Ist er aber Mitglied des Präsidiums geworden, so kann er sein Verbleiben darin nicht von dem Verhalten der Parteien abhängig machen, denen die beiden andern Mitglieder des Präsidiums angehören, es sei denn daß nach seiner Überzeugung ein bestimmter Beschluß der Mehrheit nicht so sehr eine politische Vertekthheit des Reichstags als Gesetzgebungsorgans, als vielmehr eine Bloßstellung des Ansehens und der Ehre des Reichstags als repräsentativer Körperschaft bedeutet. So legte seinerzeit das ganze Reichstagspräsidium sein Amt nieder, als der Reichstag dem greisen Fürsten Bismarck die Huldigung verweigerte. Es ist aber immer ein Fehler, wenn ein Reichstagsmitglied an die Stelle der einfachen Überlegung, ob er mit Vertretern bestimmter anderer Parteien im Präsidium zusammenwirken kann und will, irgendwelche Erwartungen in bezug auf die Entwicklung der Parteien setzt, die in den seltensten Fällen erfüllt werden. Die Verpflichtung, die Prinz Hohenlohe im vorigen Jahre freiwillig übernommen hatte, besteht auch heute noch fort, wenn die Lage auch schwieriger geworden ist. Der Zeitpunkt, wo die Lage für den Prinzen selbst unerträglich geworden war, ist also nur durch das subjektive Empfinden des Prinzen bestimmt, nicht in objektiv nachweisbaren Tatsachen begründet. Den Mann, der solchem Empfinden folgt, muß man respektieren; die Frage aber, ob er den Schaden, der dadurch tatsächlich angerichtet wird, gewollt hat, unterliegt der politischen Kritik.

Dieser Schaden ist vor allem durch die Art der Begründung, weniger durch den Schritt selbst, angerichtet worden. Es wird niemand auf den Gedanken gekommen sein, daß der Erbprinz von Hohenlohe, der dem Zentrum seit langer Zeit besonders verhaßte, entschiedne Befenner evangelischer Überzeugungen und Bekämpfer ultramontaner Bestrebungen, in seinen religiösen und politischen Anschauungen irgend etwas mit Herrn Spahn gemein hatte, — weder vor noch nach Erscheinen der Enzyklika. Er konnte in hundert öffentlichen Kundgebungen, zu denen er als Abgeordneter Gelegenheit hatte, bekunden, daß er derselbe geblieben war wie früher; er konnte seinen Namen, wenn er wollte, auf jede Protestresolution des Evangelischen Bundes setzen lassen. Dabei konnte er ruhig mit Herrn Spahn im Präsidium sitzen, denn das hat gar nichts damit zu tun. Von dem Grafen Schwerin sprechen wir gar nicht, da die Absage des Erbprinzen doch im wesentlichen gegen die befürchtete Zentrumsherrschaft gerichtet war. Der Erbprinz mußte sich aber vor allem bewußt sein, daß sein Rücktritt gar kein Schlag gegen das Zentrum war — diesem gegenüber war er eine stumpfe Waffe, ja sogar eine Art von Waffenstreckung —, sondern ein Schlag

gegen die Regierung, und das in demselben Augenblick, wo diese Regierung nach besten Kräften wenigstens die Absicht bekundet hatte, sich aus der Umstrickung der herrschenden Parteikonstellation zu befreien und, wenn auch nicht gegen den schwarz-blauen Block — das geht doch aus praktischen Gründen nicht bei der gegenwärtigen Zusammensetzung unsrer Parlamente —, so doch wenigstens so zu regieren, daß im Laufe der nächsten Zeit wieder eine Beruhigung der Gemüter, eine Erstarkung der Mittelparteien und eine Annäherung zwischen der Rechten und der bürgerlichen Linken allmählich wieder möglich wurde. Man kann vielleicht über diese Möglichkeit sehr pessimistisch denken, aber selbst dann brauchte es nicht gerade ein freikonservativer Abgeordneter von besonderem persönlichen Ansehen in sozialer Ausnahmestellung zu sein, der sich diesen Augenblick ausuchte, um das hochgehaltene Panier sinken zu lassen und durch sein lautes Zeugnis den ersten, mühsam gepflanzten Keim, aus dem vielleicht ein Heilmittel gegen die allgemeine, unfruchtbare Verärgerung erwachsen konnte, wieder zu zertreten. Höchst unglücklich und direkt als politische Ungeschicklichkeit wirkt in dem offenen Brief des Erbprinzen auch der Hinweis auf den sogenannten „Absagebrief“ der nationalliberalen Partei, der in der Parteikorrespondenz unmittelbar nach der Ernennung der Herren v. Dallwitz und v. Schorlemer zu Ministern losgelassen wurde. Denn diese Kundgebung ist ja deutlich genug in den Reihen der Partei selbst, wie aus zahlreichen Preßstimmen und neuerlichen parteiamtlichen Äußerungen hervorgeht, als eine Übereilung erkannt worden. Der Hinweis auf die national-liberale Absage wirkt in dem Brief des Erbprinzen wie das Wiederaufreißen einer bereits vernähten und verbundenen Wunde. Man muß sich daher fragen, wie sich der Erbprinz überhaupt jemals berufen glauben konnte, vermittelnd zu wirken, wenn er sich aus Gründen der Überzeugung für gezwungen hielt, diesen seinen letzten Schritt so auszuführen, wie es geschehen ist.

Die Schwierigkeiten der Lage sind ja in der Tat nicht geringer geworden. Der Rücktritt des Herrn v. Rheinbaben hat die Liberalen natürlich nicht gewonnen, ja kaum ihr Mißtrauen verringert, dagegen sind Anzeichen bemerkbar, daß die Konservativen dem Reichskanzler die Sache übelgenommen haben. Eine Preßstimme, die man auf Äußerungen Rheinbabens selbst zurückführen zu dürfen glaubt, deutet an, daß nicht der Wunsch, das Oberpräsidium der Rheinprovinz zu erhalten, sondern politische Meinungsverschiedenheiten mit dem Ministerpräsidenten den bisherigen Finanzminister zum Rücktritt bestimmt haben. Bei solchem Nachspüren nach den letzten Ursachen eines Ministerwechsels und nach den intimen Vorgängen dabei verwischen sich die Grenzen zwischen richtiger Information und Hintertreppenklatz, zwischen wesentlichen Momenten und Nebensächlichkeiten in der Regel so, daß für die ernsthafte Politik recht wenig dabei herauskommt. Mitunter vollzieht sich die Lösung politischer Beziehungen gerade dann in der glatteften Weise und in den höflichsten Formen, wenn recht tiefgehende Meinungsverschiedenheiten vorliegen, also für Politiker kein Zweifel an der Notwendigkeit der Trennung möglich ist. Es sind gerade geringfügige Differenzen, die in solchem Falle nachträglich kleine Bitterkeiten und Gereiztheiten zurücklassen. Deshalb gewinnen Außenstehende so selten ein richtiges Bild von solchen Vorgängen, wenn sie erst einmal anfangen, die Forscher an den Türspalten und Schlüssellochern zu Rate zu ziehen. Man tut besser, auf alles das zu verzichten und sich Persönlichkeiten und Lage zunächst losgelöst von solchen Einzelheiten und Zufälligkeiten anzusehen. Dann sehen wir mit unsern eignen Augen genügend hell und deutlich, daß eine Persönlichkeit wie Herr v. Rheinbaben sich in der ganzen jetzigen Lage als Mitglied des Ministeriums nicht wohlfühlen konnte und daß er die Beziehungen

zu den Parteien anders auffassen mußte als Herr v. Bethmann. Es ist nicht nötig, diese Einsicht, die sich jedem bei Betrachtung dieser beiden Persönlichkeiten aufdrängen muß, hier im einzelnen zergliedernd zu begründen. Man braucht auch nicht erst eine Pythia auf den Dreifuß zu setzen, um zu erfahren, worin vielleicht die beiden Staatsmänner verschiedene Ansichten gehabt haben. Wer nicht ein Bild von den politischen Persönlichkeiten hat, den würden solche Einzelheiten nur irreführen. In allen Hauptfachen haben wir an unsrer neulichen Schilderung nichts zu korrigieren, und noch weniger an den Folgerungen, die wir daraus gezogen haben.

In der auswärtigen Politik herrscht gegenwärtig nicht die Stille, die man sonst als eine Erscheinung der Hochsommerzeit zu erwarten pflegte. Aber diese Vorgänge sind durchweg derart, daß sie uns scheinbar nicht direkt berühren, wenn sie auch unsre größte Wachsamkeit und Aufmerksamkeit erfordern. Teils handelt es sich um Entwicklungen, die erst in ihren weiteren wirtschaftlichen Folgen auf uns einwirken werden, teils um Fragen, an denen wir nicht unmittelbar interessiert sind, in die man uns aber aus durchsichtigen Gründen gern hineinziehen möchte. Derartige Angelegenheiten sind schwieriger zu behandeln als andre, in denen ein unmittelbares Interesse zu verteidigen, eine bestimmte Entscheidung auf klar festgelegter Grundlage zu treffen ist. Die Welt ist jetzt durch ein russisch-japanisches Abkommen überrascht worden. Die beiden Mächte wollen unter Anerkennung des status quo ihre gemeinsamen Interessen in der Mandchurei gemeinsam betreiben. Das kann natürlich von größter Bedeutung auch für die deutschen Interessen in Ostasien werden. Aber es würde der Lage und unsern Interessen durchaus nicht entsprechen, wenn man heute ein fertiges Urteil öffentlich aussprechen wollte, in welcher Art unsre Interessen in Mitleidenschaft gezogen werden und was wir etwa zu tun gedenken. Wir wissen nicht, wie Rußland und Japan den Vertrag auslegen und handhaben werden, und auch nicht wie China als die Macht, die es zunächst angeht, sich zu der Sache stellen wird. Nicht minder wichtig ist es, wie andre Mächte, deren Interessen in noch größerem Umfange berührt werden, den Vertrag aufnehmen. Endlich ist auch die Art, wie Rußland seine Angelegenheiten in Ostasien ordnet, nicht ohne Einfluß auf seine europäische Politik, und es ist besonders Frankreich, wo manche politischen Kreise ansehend große Hoffnungen darauf setzen, daß Rußland infolge besserer Rückendeckung in Ostasien wieder eine größere Aktivität in Europa entwickeln kann. Wir müssen also die Augen offen halten.

Die kretische Frage hatte in den letzten Wochen wieder einmal eine ernstere Wendung genommen, doch scheint die Gefahr jetzt glücklich überwunden zu sein — wenigstens für die nächste Zeit. Wir müssen es angesichts der Lage mit besondrer Genugtuung empfinden, daß es gelungen ist, das Deutsche Reich von dieser Frage fernzuhalten. Es ist das ein besonderes Verdienst des Fürsten Bülow. Auch jetzt hat es in den Tagen der Krisis nicht an Versuchen gefehlt, die kretische Frage von dem Tribunal der Schutzmächte an das der Signatarmächte der Berliner Kongreßakte von 1878 zu bringen. Diese Versuche sind jedoch gescheitert, obwohl sie nicht ungeschickt angelegt waren. Die Haltung, die wir dabei beobachtet haben, kann als Richtschnur auch für manche andern Fragen dienen. Das ruhige Abwarten und geschickte Benutzen der Verlegenheiten und Schwierigkeiten, die den fremden Mächten untereinander bei der Verfolgung der ihnen zunächstliegenden Interessen erwachsen, wird uns in vielen Fällen sehr viel weiter bringen als das rasche Zufahren bei allen möglichen Angelegenheiten, die uns nur mittelbar berühren.

Die „**Jungliberalen Blätter**“ fordern in ihrer Nummer 26 vom 30. Juni zu einer „ruhigen, loyalen Opposition“ auf, zu einer „Zusammenfassung des gesamten ernstdenkenden Bürgertums vor und bei den nächsten Wahlen, um im Interesse unseres Vaterlandes für die notwendigen Reformen unseres Staatswesens, für eine feste, stetige und gerechte Regierungspolitik und damit für den so dringend notwendigen Frieden zwischen allen Bevölkerungsklassen zu sorgen“.

Diese „unabweisbare“ Forderung, wie der Leitartikler schreibt, beruht indessen auf falschen Voraussetzungen. Sie geht von der Ansicht aus, die Regierung wisse nach wie vor nicht, was sie wolle, die Zügel der Regierung schleiften am Boden und „**Sunker**“ und „**Pfaffen**“ hätten sich des Staatssteuers bemächtigt. Konnte eine solche Beurteilung der Sachlage bis in den April hinein als zutreffend gelten, war es bis hinein in den Mai nach unserer Auffassung eine dringende Notwendigkeit, der Regierung den Unwillen mit ihrem Benehmen auf alle mögliche Weise zum Ausdruck zu bringen, so scheint uns die Zeit doch Gott sei Dank vorüber. Wir geben zu, daß noch niemand mit Bestimmtheit sagen kann, die Regierung werde den oder jenen Kurs einschlagen. Was aber jeder loyale Politiker einräumen muß, ist die Tatsache der beginnenden Wiederherstellung einer Regierungsautorität. Ist aber unsere Beobachtung zutreffend, und wir befinden uns mit unserer Auffassung in der besten Gesellschaft, so ist für die Mitglieder der nationalliberalen Partei jede Opposition als Selbstzweck unmöglich. Die nationalliberale Partei, einschließlich der Jungliberalen, hat es sich stets zur Aufgabe gestellt, positive Arbeit zu leisten. Positive Arbeit können Parteien nur in Anlehnung an und in Zusammengehen mit der Regierung schaffen, — es sei denn, das Land befinde sich in der Revolution; obwohl auch dann die positive Arbeit einzelner Parteien recht problematischer Natur ist. Gibt die Regierung selber Gewähr, Führerin bei der Arbeit zu sein, wie es ihre Aufgabe ist, dann entfällt auch für die Nationalliberalen nicht nur jeder Grund zur Opposition, sondern sie handeln lediglich im wahren Sinne ihres Parteiprogramms, wenn sie mit der Regierung gehen. Die neue Zusammensetzung des preussischen Kabinetts gibt überdies eine gewisse Gewähr dafür, daß ein Zusammengehen der Liberalen mit der Regierung zum Segen des Landes gereichen würde. So sehr wir also dem Auftreten der Jungliberalen bis in den März hinein zugestimmt haben, so sehr müssen wir sie vor weiteren Schritten auf der vom Parteiblatt vorgeschlagenen Bahn warnen.

Die Verhandlung des Allensteiner Strafprozesses wie auch diejenige anderer umfangreicher Strafprozesse der letzten Jahre drängt zur Betonung der Wahrnehmung, daß in solchen Verhandlungen — ich möchte sagen: „Überflüssigkeiten“ zutage treten, die zur Vermeidung öffentlichen Argernisses im Interesse der Schonung des Staatsgelbbeutels und auch — was ebenfalls hervorgehoben werden soll — zur Schonung der wahren Interessen des Angeklagten nach Möglichkeit vermieden werden müssen. Dabei glaube ich, daß es kaum ohne ein entsprechendes Eingreifen der Gesetzgebung abgehen wird. Vor allem erscheint es notwendig, daß das erkennende (verhandelnde) Gericht etwas von dem jedem Vorsitzenden drohenden Gespenst der Revision befreit wird, daß namentlich von Gesetzes wegen dem Gericht freie Hand in der Ausdehnung oder vielmehr Beschränkung der Beweisaufnahme gegeben wird. Wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, ist es kaum möglich, auch ganz schwach begründete und aller Boraussicht nach zwecklose Beweisangebote abzulehnen.

Man muß einsehen, daß die Verhandlung einzelner Strafsachen, die an sich keineswegs wichtiger sind als sehr viele andere, keine unmäßigen Grenzen annehmen

darf. Deshalb ist es ganz unerlässlich, auf eine Beschränkung des Verhandlungsstoffes und seiner Erörterung hinzuwirken. Dem erkennenden Gericht soll und darf nur das wirklich Erhebliche vorgeführt werden. Es genügen für jede Sache wenige Sachverständige. Die Äußerung vieler trägt zur Klärung nicht bei. In keiner Sache, auch in der größten nicht, braucht in der mündlichen Hauptverhandlung mehr als einem Verteidiger — für jeden Angeklagten — Redebefugnis eingeräumt zu werden. Andererseits braucht auch die Anklage mündlich nur durch einen Staatsanwalt vertreten zu werden.

Man darf nicht vergessen, daß Strafprozesse nicht allein wegen der Angeklagten geführt werden. Dem Angeklagten selbst ist mit der Offenlegung und Durchsprache vieler Vorgänge, die nur lose und nebensächlich mit der Tat zusammenhängen, nicht gedient — wenn man sich nämlich auf den Standpunkt eines vernünftigen Angeklagten und einer vernünftigen Verteidigung stellt. Vom Standpunkt der Allgemeinheit aber ist es im höchsten Grade bedenklich, dem einen Angeklagten vor zahlreichen anderen — ohne ersichtlichen, sachlichen Grund — eine bevorzugte Stellung einzuräumen. Ich gebrauche wohlüberlegt das Wort „bevorzugte Stellung“, denn bei ehrlicher Prüfung läßt sich nicht leugnen, daß eine „Bevorzugung“ stattfindet. Freilich bin ich der Ansicht, daß der Vorzug im wesentlichen nur die Form, nicht die Sache trifft. Ich meine: an sich genommen und bei dem Prinzip der amtlich gebotenen Aufklärung legen recht viele Straffälle die Möglichkeit eingehender Nachforschung nach fernen Geschehnissen und insbesondere nach Erziehung, Geisteszuständen u. dgl. nahe. Man kommt aber sehr gut auch ohne solche Nachforschung aus und übt — was meines Erachtens praktisch allein angängig ist — an fast allen Angeklagten diese „prompte Justiz“. Wenn nun an einem Angeklagten diese prompte Justiz ausnahmsweise nicht geübt wird, so erscheint er in den Augen der Menge als ein „Bevorzugter“ und hält sich auch selbst für bevorzugt, — obwohl sich bei tiefer gehender Beurteilung alles Menschlichen recht sehr daran zweifeln läßt, ob hier von einer Bevorzugung gesprochen werden darf. Zur Erregung von Bedenken genügt dem Staatspolitiker aber die Tatsache, daß sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede hervortreten, welche ohne weiteres zu dem Vorwurf der sogen. „Klassenjustiz“ führen, — gleichviel ob er irgendwie innere Berechtigung hat. Ist doch tiefes Nachdenken nicht die Sache der großen Schreier und der großen Menge.

Man gebe also dem Gericht — in Schwurgerichts- und Strafkammerfachen — die Befugnis, eine beantragte Beweisaufnahme nach Ermessen zu beschränken. Dafür könnte man eine Revision in gewissem Umfange auch aus „tatsächlichen“ Gründen zulassen.

Um Vertagungen von Sachen zu verhüten, die für das Gericht völlig erörtert und so sehr klargestellt sind, daß daran nichts mehr besser zu klären ist, sollte es (anders als gegenwärtig) gesetzlich statthaft sein, eine angefangene Beweisaufnahme ohne Anwesenheit des Angeklagten fortzusetzen und zu beenden. Vielleicht würde das bloße Bestehen einer solchen gesetzlichen Möglichkeit in manchen Fällen bewirken, daß der Angeklagte sich als verhandlungsfähiger erweisen würde als unter der Herrschaft der jetzt geltenden Gesetze.

Im Grunde kleine Überflüssigkeiten, die aber mehr Ärgernis erregen, als man wohl denkt, treten in der persönlich verschiedenen Behandlung verschiedener Angeklagten hervor. Im Gerichtssaal sollte nicht vom „Herrn Angeklagten“ und von der „Frau Angeklagten“ die Rede sein. Derartige Wortzusammenstellungen wirken auf feinfühligte Gemüter nicht schön! Und sie wirken in der Öffentlichkeit bedenklich, wenn man weiß, daß mehr als neunundneunzig Prozent aller Angeklagten

überflüssige Höflichkeiten versagt werden. Denn überflüssig sind sie in der Tat völlig, ja in Anbetracht des Ernstes der Lage, in der sich eine unter schwerer Anklage stehende Person stets befindet, sogar geschmacklos. Hier könnte eine Gesetzesbestimmung mit wenigen Worten durch die Vorchrift helfen, daß jeder „Angeklagte“ schlechthin mit diesem Worte anzureden ist. Bestimmungen solcher Art sind, wie die Praxis zeigt, nicht unnützlich. Sie finden sich auch in ähnlicher Beziehung in geltenden Gesetzen; so schreibt z. B. die österreichische Strafprozeßordnung vor, daß „wer vor Gericht vernommen wird oder das Gericht anredet, stehend zu sprechen hat“. — Ebenso wie selbstverständlich dem einen Untersuchungsgefangenen nicht ein Loch, dem anderen aber ein Salon zur Haft angewiesen werden kann, sondern jedem eine einfache Zelle, so sollte auch die Anrede aller Angeklagten die gleiche sein! Man hat sich ja bekanntlich auch darüber beklagt, daß die Haftzelle einer Angeklagten nicht schön genug gewesen sei. Die Klage war wohl wenig überlegt. Denn die Untersuchungshaft ist nur eines der notwendigen Übel, mit denen jeder Staatsbürger und namentlich jeder Angeklagte rechnen muß; aber sie ist eben ein notwendiges Übel.

Zu weit würde mich die Erörterung der Frage führen, ob nicht in der Praxis das dunkle Gebiet der „Geisteskrankheit“ möglichst gemieden werden sollte. Sicher ist aber zu empfehlen, daß die in Frage kommenden Gutachten möglichst einheitlich in die Hand staatlich eingesetzter Sachverständigen-Kommissionen gelegt werden sollten, ohne daß andere Sachverständige vor Gericht mitzureden haben. Eine einheitliche Beurteilung tut not!*)

Jurist.

Steht das Wesen der Kirche im Widerspruch mit dem Wesen des Kirchenrechts? Rudolf Sohm, der verdiente Leipziger Kirchenrechtler, hat mehrfach betont, daß das Wesen der Kirche mit dem Kirchenrecht im Widerspruch stehe, daß das Wesen des Rechts dem idealen Wesen der Kirche durchaus entgegenstehe. (Kirchenrecht I S. 1 ff., S. 456—59. Kirchengeschichte im Grundriß, 15. Aufl. S. 26 ff.) Dieser Auffassung Sohms ist mannigfach widersprochen worden. Zumal von katholischer Seite hat man oft und energisch das Gegenteil behauptet. Neuerdings hat auch wieder F. B. Säg Müller, Professor der Theologie an der Universität Tübingen, in der zweiten Auflage seines Kirchenrechtes gegen Sohm Stellung genommen. (Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Freiburg 1909, S. 7.) Säg Müller hat unter Heranziehung vieler Bibelstellen die Daseinsberechtigung des Kirchenrechtes nachgewiesen. Säg Müller hat aufs neue betont, daß das Wesen der Kirche mit dem Wesen des Rechtes — des Kirchenrechtes — durchaus im Einklang steht (a. a. O. S. 24 ff. — Johs. 20, 23; Mt. 16, 19; 18, 18).

Zwei Autoritäten ersten Ranges haben gesprochen. Die Gegensätze sind überaus scharf. Niemand kann sich zum Richter in dieser Frage aufwerfen, eine tiefe Kluft trennt beide Parteien. Hier auch werden sich Protestanten und Katholiken immer gegenüberstehen. Alle Vermittlungsversuche werden vorläufig auf unhaltbare Kompromisse hinauslaufen.

Dem abstrahierenden Protestantismus ist Kirchenverfassung wie Kirchenrecht zwar notwendig, aber trotzdem im Reiche Christi ein Fremdkörper. Andererseits entspricht dem Wesen der katholischen Kirche, einer Hierarchie im eigensten Sinne, das Kirchenrecht unbedingt.

*) Wenn wir diese Anregungen aus der Feder eines hochstehenden Richters wiedergeben, so möchten wir uns doch nicht mit allen von ihnen einverstanden erklären; besonders gegen die Föhrung der Beweisaufnahme in Abwesenheit des Angeklagten werden sich schwere Bedenken nicht unterdrücken lassen. D. Schriftlfg.

Bielleicht kann nun aber der Historiker zwischen dem (protestantischen) Juristen und dem (katholischen) Theologen vermitteln. Vermitteln, d. h. Verständnis schaffen für den Dritten, den Unbeteiligten, der diesen Gegensätzen ratlos gegenübersteht. Sohm gibt zu, daß der natürlichen Veranlagung des Menschen eine Organisation entspricht (Kirchengesch. S. 297). Diese Organisation aber erfordert eine Norm, innerhalb deren Grenzen sie sich bewegt. Damit ist bereits das psychologische Moment der Entstehung und Daseinsberechtigung des Kirchenrechtes gegeben. Das aktuelle Moment sieht Sohm in der Feier des heiligen Abendmahls. Die Eucharistie erfordert einen mit dem Charisma begabten Vorsitzenden. Schon in apostolischer Zeit aber sind die Vorsitzenden der Eucharistie nicht immer charismatisch begabt gewesen. Sie haben ihr Amt verwalten müssen kraft einer ihnen erteilten und anerkannten Obödienz.

Sägmüller behauptet nun demgegenüber, daß diese in der Abendmahlsfeier zutage tretende Organisation von Anfang an bestanden habe. Wiederum sucht Sägmüller seine These durch Bibelstellen zu erhärten (a. a. O. S. 8, 24, 855 ff.). Somit ist die rechtliche Organisation der Kirche anzuerkennen; die Kirche ist juristische Person und als solche unter anderem auch imstande, Vermögen zu erwerben. Und mit alledem befindet sich die Kirche durchaus nicht im Widerspruch mit der Heiligen Schrift, wie Sägmüller im Anschluß an Mt. 10, 10, Luk. 10, 7 usw. nachweist.

Im Verfolg dieser Anschauungen stellt sich die Entwicklung der römischen Papstkirche dar. Sie ist die von Christus gegründete Anstalt zur Erlösung der Menschheit; durch Petrus hat sie die höchste Gewalt (Mt. 16. 18). Durch peinlichsten Ausbau aller in dieser Theorie liegenden Folgerungen hat der römische Bischof nach und nach die Weltherrschaft de facto erobert, die ihm von Christus gegeben ist. Die Päpste haben das Erbe des römischen Kaisers angetreten und die Einrichtungen dieses Weltreiches auf ihre noch viel universalere Herrschaft zum Teil angewendet. Eine der wichtigsten Verwaltungsmaximen der untergegangenen Macht liegt in den Worten: *divide et impera!* Die römische Kirche hat sich das gesagt sein lassen. Sie hat den von ihr abhängigen Gliedern die verschiedenste Behandlung zuteil werden lassen. Wie es der Vorteil und das Gedeihen Roms und der römischen Papstkirche erfordert haben, sind Guld- und Gnadenbeweise oder Mahnungen und Bestrafungen ausgegangen, und alles das „nach ewigen, ehrnen, großen Gesetzen“. Ihren Ausdruck haben diese Gesetze gefunden in den zahlreichen Papstbriefen, ihr System — wahrlich ein glänzendes — im *Corpus iuris canonici*. In der Lat., katholische Kirche und katholisches Kirchenrecht sind im Wesen tief verwandt.

Die Gegensätze also spizen sich auf die Frage zu: Hat das Christentum eine rechtliche Organisation bereits gehabt? Dem Protestanten braucht man kaum zu sagen, was Christus der Mutter der Zebedäi-Söhne antwortete; es ist dem evangelischen Bewußtsein ohne weiteres ein Aunding, daß zwischen Christus und seinen ersten Nachfolgern und Jüngern ein anderes Gesetz bestanden haben soll als das der Liebe und des Glaubens.

Und nun zum Schluß eine Probe, wie die Organisation im Urchristentum bewiesen wird. Sägmüller, dessen Buch ich im übrigen gern als sehr nützlich und übersichtlich anerkenne, zitiert die Stellen der Heiligen Schrift, in denen Christus von seinem Reich, vom Reich Gottes, vom Himmelreich usw. spricht — und ein Reich ist ohne Organisation nicht zu denken. Daß aber unser Heiland am Abend seines Erdenwallens zu dem römischen Landpfleger (Johs. 18, 36) gesagt hat: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, das hat Sägmüller nicht zitiert.

Und ich meine doch, wenn von einem Reiche Christi die Rede sein soll, so wird es für den Protestanten immer das Reich sein, das nicht von dieser Welt ist, nicht etwa die römische Hierarchie. Der katholische Kirchenrechtler, der Professor der Theologie, von dogmatischen und kanonischen Satzungen eingeengt, muß einen solchen grundlegenden Satz an einer fundamentalen Stelle seines ausgezeichneten Werkes unterschlagen. Das tut mir im Sinne der Wissenschaft leid. Hier aber muß gefolgert werden: Wenn der eine Beweis für die aufgestellte These — rechtliche Organisation des Urchristentums — so windig ist, was werden die anderen Beweise noch zu bieten haben?

Dr. Otto Ercke-Goettingen

Opium in China. Wer eine Reihe von Jahren in China gelebt hat, lernt immer mehr erkennen, wie berechtigt der Ausspruch ist, hierzulande geschehe meistens das Unerwartete. Bei keiner andern Gelegenheit hat sich das deutlicher gezeigt, als bei der Bewegung gegen das Opiumrauchen. Als die Pekingische Regierung vor einigen Jahren ihren ersten hierauf bezüglichen Erlass veröffentlichte, wird es schwerlich auch nur einen einzigen unterrichteten Westländer gegeben haben, der nicht voll von Mißtrauen wegen der Durchführbarkeit solcher Absichten gewesen wäre. Die meisten urteilsfähigen Personen werden vielmehr die Sache damals für völlig aussichtslos gehalten haben. Nicht, daß man irgendwie an dem guten Willen der Zentralregierung gezweifelt hätte, aber nach vielen Erfahrungen, wo ähnliche Befehle zu nichts führten, schien es berechtigt zu sein, jetzt ein gleiches Ende vorauszusagen. Es sei nur an das grausame Einschnüren der Füße kleiner Mädchen erinnert. Am Pekingischen Hofe wird diese Sitte, die chinesisch ist und nicht mandschurisch, nicht geduldet. Die Regierung ist auch oft genug mit Drohungen und Ermahnungen dagegen vorgegangen, aber bisher ohne wesentlichen Erfolg.

Um so erstaunlicher ist es, daß sie in der Frage des Opiums ihren Willen durchsetzen wird. Daran kann jetzt kaum noch ein Zweifel sein.

Vor einem halben Jahrhundert wurde in China selbst nur wenig Wohnbau getrieben. Deshalb kam das einheimische Opium damals kaum in Betracht. Seitdem hatte sich das jedoch so gründlich geändert, daß schließlich in mehreren großen Provinzen, besonders in Szetschuan und Sünnan, überall Wohnfelder mit ihren herrlichen, reichen und satten Farben zu sehn waren. Viele Millionen Menschen lebten davon. Beim Erscheinen des ersten kaiserlichen Erlasses gegen das Opiumrauchen sagte nun die englische Regierung zu den Chinesen: Wenn ihr wirklich den Willen habt, dieses Übel aus eurem Lande auszurotten, gut, dann wollen wir euch gemäß eurem Ersuchen dabei behilflich sein, indem wir die Opiumausfuhr von Indien nach China allmählich geringer werden lassen; aber wir können dies nur unter der Bedingung tun, daß ihr den Wohnbau in eurem eigenen Lande pari passu mit der Verminderung unserer Einfuhr von Opium einschränkt. Hier lag also der springende Punkt, und man mußte sehr gespannt darauf sein, was daraus werden würde. Im Anfange lauteten die über den Fortgang dieser Angelegenheit aus den verschiedenen Provinzen des großen Reiches kommenden Angaben recht verschieden. Einerseits schien dem kaiserlichen Befehle, niemand solle mehr Wohn bauen, an manchen Stellen schon bald Folge geleistet worden zu sein, doch andererseits kamen vorläufig aus nicht wenigen Gegenden auch Nachrichten entgegengesetzter Art. Im allgemeinen trauten die im Lande der Mitte lebenden Ausländer längere Zeit der Zentralregierung in Peking nicht die nachhaltige Kraft zu, die Sache gegenüber widerspenstigen Provinzen vollständig zu Ende zu führen. Im Laufe der letzten Monate sind nun aber von verschiedenen Europäern, die in den Gegenden mit der bisher

größten Opiumerzeugung gewesen sind, übereinstimmende Nachrichten höchst überraschender Art gekommen. Danach ist z. B., wie der angesehene hiesige englische Kaufmann E. S. Little in mehreren an die „North China Daily News“ gerichteten Briefen bezeugt, in der großen Provinz Szetschuan, wo sich noch vor einem Jahre fast niemand um die kaiserlichen Verfügungen über das Opium gekümmert hatte, jetzt weit und breit kein einziges Mohnfeld mehr zu sehn. Aus andern Provinzen laufen ganz ähnliche Meldungen ein. In Sünnan, das neben Szetschuan am meisten in Betracht kommt, hatte der energische Generalgouverneur Hsi Liang, der jetzt in der Mandchurei ist, schon eher völlig mit dem Mohnbau aufgeräumt. Gerade dort gab es viele warnende Stimmen, die meinten: Überlegt euch die Sache wohl, denn hier in Sünnan lebt die Hälfte der Bevölkerung vom Mohnbau; wird dieser völlig unter sagt, dann mag der Himmel wissen, was die Folgen sein werden. Aber siehe da! die Unglücksraben behielten durchaus nicht recht, denn zurzeit gibt es in Sünnan keine Mohnfelder mehr, aber dafür ist der Anbau von Reis und von sonstigen nützlichen Fruchtarten eingetreten. Infolgedessen ist dort nicht nur das Korn, sondern auch der Grund und Boden überall im Preise gesunken. Dasselbe wird wohl auch in andern Gegenden, wo viele Mohnfelder in solche für Reis und dergleichen verwandelt worden sind, geschehn.

Was man in der letzten Zeit über diese Sache gehört hat, ist ein schlagender Beweis dafür, daß die Peking Regierung sehr wohl etwas durchzusetzen vermag, wenn sie nur den ernstlichen Willen hat. Wahrscheinlich würde ein so plötzlicher Übergang, wie er hierbei stattgefunden hat, außer China in keinem andern Lande der Erde möglich sein. Der schon genannte Little fragte allenthalben in Szetschuan die Leute: „Weshalb baut ihr keinen Mohn mehr?“ Hierauf erhielt er immer die Antwort: „Wir wagen es nicht, es ist verboten.“ Zu offenen Widerseßlichkeiten und Blutvergießen ist es nur vereinzelt gekommen.

Auf die Anregung des englischen Geschäftsträgers Max Müller (eines Sohnes des verstorbenen gleichnamigen Gelehrten) in Peking hat die Londoner Regierung soeben verfügt, der Handelsbeirat der Peking Regierung, Sir Alexander Sossie, solle das ganze chinesische Reich bereisen und umfassende amtliche Erkundigungen darüber anstellen, wie es mit dem Mohnbau stehe. Man nimmt an, daß diese Reise etwa ein Jahr dauern wird. Von dem zu erwartenden Berichte darüber muß es dann abhängen, in welchem Tempo die Opiumeinfuhr von Indien nach China allmählich zu verringern ist. Schon jetzt aber darf gesagt werden, daß es im Lande der Mitte bald mit dem Opiumrauchen vorbei sein wird. Noch vor wenigen Jahren hätte jeder Westländer eine solche Möglichkeit für ganz ausgeschlossen gehalten.

E. Kuhstrat in Schanghai

Ein Erlebnis. Am 3. Juli 1823 wurde in Wien Ferdinand Kürnberger geboren, am 14. Oktober 1879 ist er in München gestorben. Lange Jahre war er, man kann sagen bis auf den Namen, verschollen, vielleicht hier und da die Kost von Feinschmeckern, im ganzen doch völlig unbekannt. Was man über ihn las, war nicht immer sympathisch. Nun aber ist für Kürnberger die große Wende gekommen, nämlich das Freiwerden seiner Werke, und es beginnt eine große Kürnberger-Ausgabe in schönem Gewande bei Georg Müller in München zu erscheinen. In acht Bänden will der Herausgeber, Otto Erich Deutsch, die Feuilletons, Romane, Novellen, Tagebücher, Aphorismen und Gedichte Kürnbergers vorlegen, von dem man bisher nur den Roman „Der Amerikamüde“ und einige Novellen bequem in Reclams Universal-

Bibliothek erhalten konnte. Der erste Band ist erschienen und bringt die unter dem Titel „Siegelringe“ von Kürnberger selbst vereinigten politischen und kirchlichen Feuilletons. Das Buch, dessen einzelne Aufsätze in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden, ist heute nicht mehr und nicht weniger als ein Erlebnis. Denn jede dieser wenig umfangreichen Arbeiten ist aus einem Guß, offenbart eine immer nach Zusammendrängung und Sachlichkeit strebende Persönlichkeit und einen Stilisten von anderwärts ganz selten erreichter Stärke. Das Buch beginnt, bezeichnend genug, mit einem Lob des Krieges, das der Österreicher im Juni 1866 hinausruft, als die große Klärung in das verdumpfte österreichische Leben hineinkam. Aber es erhebt sich erst zur vollen Höhe in der Betrachtung des Krieges von 1870 durch diesen leidenschaftlich deutschen Wiener. Mit Jubel und mit Tränen begleitet er, der Deutsche außerhalb der neuen Grenzen, den Siegeszug König Wilhelms und Bismarcks, mit einem stolzen deutschen Selbstgefühl spricht er von dem Größenschauer, der jeden wirklich Großen überfällt, wenn ihm Gott eine gewaltige Aufgabe auferlegt. Von Moses und Jesus über Luther und Cromwell kommt er zu dem Deutschland Bismarcks, das mitten in den Siegen von 1870 sich heimsehnt zum Frieden, das schauert vor seiner Größe, das für den Frieden siegt. „Eine weiße Krawatte, ein schwarzer Frack, gelbe Handschuhe, ein Blatt Velinpapier, ein Kalligraph, und nicht zu vergessen ein Schwur, vor allem und ganz besonders ein Schwur; das sind in der Tat die auszeichnenden Ingredienzien zu einer Verfassung — in romanischen Ländern! Aus verschiedenen Gründen reichen sie in deutschen nicht aus. Um nur den ersten und letzten Grund zu nennen, so sagt die deutsche Sprache bei weitem nicht so oft „machen“, als die französische „faire“ sagt. Desto öfter sagt sie: entstehen, zeugen, werden, wirken, wachsen, ja sie sagt sogar das wunderbare Wort „walten“, was ihr in der ganzen Welt kein Mensch mehr nachsagt. Hätten die Eichelfresser, welche mit nackten Armen und Beinen das marmorne Rom zerstörten, nichts weiter gehabt als eine Sprache, in welcher man „walten“ sagen kann, sie hätten damit allein ihr Recht legitimiert, das marmorne Rom zu zerstören. Der alte Alttinghaufen sagt: Sie sind begraben alle, mit denen ich gewaltet und gelebt aber auch das Gesangbuch sagt: Wer nur den lieben Gott läßt walten.“ Das ist eine Probe des wundervoll starken und plastischen Stils wie der tief deutschen Gesinnung Kürnbergers. Mit Rutenhieben geißelt er in der Zeit des großen Wiener Krachs das Gründervolk, mit den schärfsten Hieben den Ultramontanismus österreichischer Ministerien und mit prophetischem Ungestüm den Verkauf deutscher Rechte an die slawischen und magyrischen Völkerschaften um politischer Bequemlichkeiten willen. Auch wo er gegen Österreich ungerecht wird, spürt man in jedem Hauch die erzürnte Liebe, und wenn er in unablässigem Mahnen Norddeutschland vielleicht einmal zu leicht malt, so dürfen wir uns das heute, in der Zeit unaufhörlichen Schimpfens auf Preußen, gern gefallen lassen.

Oft erklingen aus diesem Buche Töne, wie sie Gustav Freytag und seine Freunde einst aus diesen grünen Hefen klingen ließen, nur vielleicht mit dem größeren Glanz eines Herzens, das sich in einen nicht freudig aufstrebenden Staat gebannt sah. Das Wort Feuilleton deckt Kürnbergers Aufsätze in keiner Weise, oder doch nur dann, wenn man bei der Beurteilung all das im üblen Sinne Feuilletonistische abzieht, was sich seit Jahrzehnten an den Begriff gehängt hat. Es sind alles von Bildern strotzende, mit dem Herzen durchempfundene Kampfblätter, die hier vor uns liegen. Mit vernichtender, ehrlicher Empörung wird da eine „hundertjährige vollkommene Ohrfeige“ an die ganze feile Presse erteilt, die im Jahre 1870 die aufrechten, für Deutschland schreibenden Wiener Journalisten

für bestochen erklärte. Und etwas Glänzenderes als die Arbeit „Ein Tollhäusler mehr“ über Victor Hugos Aufruf an die Deutschen ist auch in erregten Tagen des neunzehnten Jahrhunderts kaum je geschrieben worden. Man versteht unsere österreichischen Volksgenossen nicht, daß sie diesen großen Geist nicht immer und immer wieder hervorgeholt haben; er steht, auf seinem Gebiet, neben den größten deutschen Publizisten, neben List, Treitschke und Lassalle, ein eherner Mann in einer schlaffen Zeit und einer schlaffen Umgebung; und man braucht nur das Feuilleton „Seibel und Bauernfeld“ zu lesen und wird es bedauern, daß der große Dithmarscher den großen Österreicher nicht genauer und besser kennen gelernt hat. Wir sehn den noch verheißenen Bänden mit der größten Spannung entgegen und hoffen, daß die für den achten Band vorgesehene Lebensbeschreibung Kürnbergers recht reichliches Material für den Lebensgang und die Entwicklung dieses Großen beibringen wird. Das Siegel dieser „Siegelringe“ verschließt nur Schriften, die des Aufhebens und des Weitertragens in höchstem Maße wert sind.

Heinrich Spiero

Rudolf von Alt, von Artur Roßler. Karl Graeser u. Kie., Wien. Diese Biographie ist mehr als ein Alt freundschaftlicher Pietät — obgleich er das zum Teil gewiß auch ist. Das Buch ist ein Dokument zur Entwicklung der deutschen Kunst im neunzehnten Jahrhundert. Man weiß diesseits der schwarzgelben Grenzpfähle immer noch nicht viel von Rudolf Alt, dem getreuesten Lokalkronisten Wiens. Mit Menzel hat man ihn verglichen und sein Biograph geht hier sogar so weit, Alts künstlerische Leistung „als die feinere, kulturreifere“ zu werten. Das klingt für nicht österreichische Ohren ein wenig übertrieben, denn wir sehen in Menzel nicht nur den „kühl intellektuellen Norddeutschen“, nicht nur einen der größten deutschen Wirklichkeitsmaler des verflochtenen Jahrhunderts, sondern auch einen Phantasiemaler der geschichtlichen Darstellung. Und obendrein einen Mehrerer und Pfadfinder der künstlerischen Ausdrucksmittel in der Wiedergabe grade jener wirklichen Welt, in der der Wiener Altmeister so vortrefflich zu Hause war, freilich ohne jeden revolutionären Ehrgeiz. Aber wie weit man künstlerisch gelangen kann mit liebenswürdigem Talent, mit unverbrüchlicher Treue gegen sich selbst und mit schier unerschöpflicher Schaffenskraft, das zeigt das Lebenswerk Rudolf Alts. Trotz seines typisch österreichischen Schicksals, während seiner reifsten Schaffensjahre beiseite stehen zu müssen, erscheint er ohne jede Verbitterung, lebens- und werktreudig bis ins Patriarchenalter hinein. Seine unzähligen Aquarelle, seine zierlichen Zeichnungen, seine gelegentlichen Ölbilder waren niemals das, was man sehenswerte Ausstellungsware nennt. Klein im Format, äußerst delikate und vornehm in den Farben, fein besetzt im Strich wie im malerischen Gesamtausdruck, so hingen diese Kabinettstücke anspruchslos und beinahe unansehnlich an den Wänden und wollten gesucht und entdeckt sein. Zumeist waren es Landschaften, Städtebilder und Dorf motive, Burgen und Brücken, Kirchen und Paläste, einsame Täler und belebte Gassen mit farbigem Volksgewühl, Hunderte von gegenständlichen Motiven aus dem ganzen weiten und bunten Kaiserreich von Polen bis nach Oberitalien, von Böhmen bis hinunter nach Dalmatien. Dort aber, wo diese beiden Richtungslinien sich kreuzen, liegt Wien. Und zu diesem köstlichen alten Wien ist der Künstler immer wieder zurückgekehrt. An die hundertfünfundzwanzigmal hat er den Stephans turm gemalt, und wenn eine Sonnenfinsternis über die Kaiserstadt heraufzog, so wäre es für Alt eine Unterlassungssünde gewesen, nicht auch diesen seltenen Augenblick festgehalten zu haben. Wie viele „Blicke auf Wien“ hat er zu fassen gesucht! Und alles, was die Photographie nicht geben kann, das

findet sich in diesen unglaublich subtil durchgearbeiteten Beduten: eine unverwüsthche Heimatsliebe, eine Zärtlichkeit für Baum und Busch des Vorgeländes, für die Linie des spiegelnden Stromes, für die entfernten Silhouetten der Kirchen und Paläste im silbergrauen Dufte. Ja, dieses Heimatgefühl wirkte auch phantastisch in die Zukunft voraus: Koeßler erzählt, wie die Architekten sich mit Vorliebe an Alt wandten, um von ihm ihre Projekte sozusagen ausmalen und verständlich machen zu lassen. So entwarf Alt beispielsweise den idealen Prospekt der Festschen Museen und der projektierten Botivkirche; er malte das Parlamentsgebäude und die Börse und ein sehr merkwürdiges Zukunftsbild jenes Stadtteiles, der durch die Donauregulierung entstehen sollte, und alles, bevor es wirklich da stand. Das, was wir heute an ihm schätzen, gab er freilich in diesen großen Prospekten kaum. Wir sehen seine künstlerische Stärke eher in jenen winzigen und doch so großartig wirkenden landschaftlichen Gelegenheitsblättern, oft nur ganz flüchtig angelegten Skizzen in Wasserfarben, oder auch in seinen wenigen, aber zum Teil ganz vorzüglichen Porträts. Er erreicht hier das seltene Ziel, trotz genauer Zeichnung und Modellierung die Größe und charakteristische Form zu wahren. Die kleinen Sammler haben ihn gekauft, und so ist er in einer Anzahl mittlerer Wiener Bürgerhäuser als guter Hausgeist eingezogen und in Ehren gehalten worden, längst schon, ehe die Jugend, die Sezession, den greisen alten Herrn den Grundstein zu ihrem neuen Hause legen ließ. Er unterzog sich der späten Ehrung mit gutem Humor. Wie denn überhaupt sein menschliches Teil ungemein erquicklich berührt. Das bezeugen nicht zuletzt die von Koeßler hier mitgeteilten Briefe und Aussprüche.

Eugen Kalkschmidt



Eine einheitliche deutsche Aussprache



Wie wir Deutschen politisch geeint sind, ist auf verschiedenen anderen Gebieten der Ruf nach Einigung erklingen. So wandte sich auch die Aufmerksamkeit einem der vornehmsten nationalen Güter, der deutschen Sprache, zu, und es wurde die Forderung laut, das Reich als der berufenste Anwalt solle eine Anstalt, ein Reichsamtsamt oder eine Akademie für die deutsche Sprache zu ihrer Pflege, Aufzeichnung und Feststellung einsetzen. Über die Form und Aufgabe herrschte allerdings keine Einigkeit. Die einen sahen die Académie Française, die italienische Academia della Crusca und die Spanische Akademie, mit dem Zwecke, die äußere Gestalt der Sprache festzusetzen, als Vorbilder an, andere verlangten nur eine wohl geleitete Zentralstelle zum Sammeln und Bearbeiten der großen sprachlichen Aufgaben, zur Pflege und Aufzeichnung der deutschen Mundarten und zur fachmännischen Prüfung und Begutachtung wissenschaftlicher Fragen. Drei Aufgaben aber lagen dem praktischen Bedürfnis am nächsten: Die Vollendung des Deutschen Wörterbuchs der Gebrüder Grimm, solange bei den mangelnden Vorarbeiten und Grundlagen an den ersehnten und umfassenden Thesaurus linguae